

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 19.11.12

und Antwort des Senats

Betr.: Wohnungsbaukreditanstalt

Die Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ist als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im öffentlichen Auftrag für Unternehmen und Privatpersonen aktiv. Dabei unterstützt sie insbesondere die FHH bei der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik, dem Wohnungsbau und bei der Erfüllung weiterer öffentlicher Aufgaben. Dabei steht nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt der Anstalt ein Verlustausgleich durch die FHH zu.

In 2010 wurde gemäß dem Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 der WK ein Verlustausgleich in Höhe von 30.600.000 Euro und in 2011 ein Verlustausgleich in Höhe von 36.000.000 Euro gezahlt. Der im Jahresbericht 2011 der WK auf Seite 70 dargestellte Verlustausgleich beträgt jedoch 27.774.600 Euro für das Jahr 2010 und 43.138.200 Euro für das Jahr 2011.

Für 2013 sind 14.920.000 Euro und für 2014 sind sogar 31.567.000 Euro im Haushaltsplan-Entwurf als Verlustausgleich für die WK eingestellt. Hinzu kommt ein geplanter Zinsausgleich in Höhe von 47.865.000 Euro in 2013 und 37.404.000 Euro in 2014. Trotz mehrmaliger Nachfrage während der Haushaltsberatungen und einer Protokollerklärung (Protokoll Haushaltsausschuss Nummer 20/31, PE 1-6-2) konnte der Senat bisher nicht wie gefordert eine transparente Darstellung gewährleisten. Fragen hinsichtlich der Auswirkungen von bestimmten Förderprogrammen der WK auf den von der FHH zu entrichtenden Zins- und Verlustausgleich konnten bislang vom Senat nicht beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK) wie folgt:

- 1. Aus welchen Titeln wurde der im Jahresbericht 2011 der WK ausgewiesene Verlustausgleich von 27.774.600 Euro in 2010 und 43.138.200 Euro in 2011 jeweils in welcher Höhe finanziert? Wie hoch sind die jeweiligen Ansätze für die Jahre 2012 sowie 2013/2014 in den jeweiligen Titeln?*

Es ist hervorzuheben, dass der an die WK zu entrichtende Verlustausgleich ohne die in 2003 und 2004 erfolgten Verkäufe von Darlehensforderungen der WK von rund einem Fünftel ihrer Bilanzsumme in 2011 deutlich geringer ausgefallen wäre. Im Rahmen der sogenannten Forderungsverkäufe wurden dem Eigenkapital der WK insgesamt 870 Millionen Euro entnommen und 715 Millionen Euro in den Haushalt der FHH überführt. Dieses Kapital wurde durch den Verkauf von Darlehensforderungen

mobilisiert. Zu seiner Finanzierung diene der Verkauf von Tilgungsrückflüssen in Höhe von 909 Millionen Euro und Zinserträgen in Höhe von 23 Millionen Euro. Diese Beträge stehen der WK damit nicht mehr als Einnahmen zur Finanzierung neuer Darlehensauszahlungen zur Verfügung, sodass der Finanzbedarf der WK stattdessen vermehrt durch Kapitalaufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden muss. Diese zusätzlichen Kapitalaufnahmen verursachen einen jährlich steigenden Zinsaufwand, der den von der FHH an die WK zu leistenden Verlustausgleich entsprechend erhöht. Die Auswirkungen dieser Forderungsverkäufe auf den Verlustausgleich betragen in 2010 20.511.000 Euro und in 2011 22.182.000 Euro.

Der durch die Forderungsverkäufe begründete Anteil des Verlustausgleichs wird ab dem Haushaltsjahr 2013 im Einzelplan 9.2 beim Titel 9590.663.01 veranschlagt. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf den Einzelplan 6 übertragen.

Die Mittel wurden beziehungsweise werden aus dem Titel 6100.663.50 an die WK übertragen. Die Ansätze des Titels 6100.663.50 betragen für:

	Ansatz in Tsd. €
2012	21.000
2013	14.920
2014	31.567

2. *Wie erklärt sich die Erhöhung des Verlustausgleiches von 2010 auf 2011 um circa 60 Prozent im Detail?*

Änderungen im Verlustausgleich von 2011 gegenüber 2010 sind zu erklären durch:

Änderungen	In Mio. €
Ein geringeres Zinsergebnis	13,9
Ein besseres Zuschussergebnis	-3,6
Eine Entnahme aus Rücklagen (nur in 2010)	3,1
Zwischensumme	13,4
Diverse Veränderungen anderer Positionen	1,9
Summe	15,3

3. *Aus welchen Titeln wurden die im Jahresbericht 2011 der WK ausgewiesenen Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen von 14.028.200 Euro in 2010 und 8.464.000 Euro in 2011 jeweils in welcher Höhe finanziert? Wie hoch sind die jeweiligen Ansätze für die Jahre 2012 sowie 2013/2014 in den jeweiligen Titeln?*

Die oben angeführten Zuschusszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 (in Tsd. €)	2011 (in Tsd. €)	Haushalt der FHH
Sonderinvestitionsprogramm	414	2.669	Sonderinvestitionsprogramm (Kinderzimmerzulage, Büroumwandlungsprämie) (Titel: 6100.893.04)
Wärmeschutz im Gebäudebestand	2.314	1.953	WSG (Titel: 6800.892.10)
Klimaschutzkonzept des Senats	227	550	Globaltitel Klimaschutz (Titel: 6100.893.10)
Kostenerstattungsbeiträge für die Modernisierung und Instandsetzung in Sanierungsgebieten	1.436	0	Städtebauförderungsmittel (Titel: 6100.686.03)

	2010 (in Tsd. €)	2011 (in Tsd. €)	Haushalt der FHH
Vereinnahmung eines abgegrenzten Zuschusses von der damaligen Stadtentwicklungsbehörde (STeB) (heute Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – BSU)	8	8	Altfall: Barwert aus 1999 für Ausgleich von vier zweckentfremdeten Wohnungen in Jenfeld ¹
Zuschüsse Umweltprogramme	2	0	dito: Altfall damalige Umweltbehörde ²
Aufwendungszuschüsse	40	12	Aus Kompensationszahlung des Bundes (Titel: 6100.893.02)
Einbau von Schallschutzfenstern	4.311	520	Konjunkturprogramm II des Bundes (Titel: 6300.893.80)
Modernisierung Mümmelmannsberg	5.277	2.752	Konjunkturprogramm II des Bundes (Titel: 6100.893.80)

Die Ansätze des Titels 6100.893.04 betragen für

Jahr	In Tsd. €
2012	0
2013	0
2014	0

(Der Titel verfügt über einen weggefallenen Ansatz. Die Reste werden noch zur Abwicklung der Maßnahmen verwendet.)

Die Ansätze des Titels 6800.892.10 betragen für

Jahr	In Tsd. €
2012	8.550.000
2013	1.694.000
2014	1.694.000

(Dieser Titel 6800.892.10 wird ab dem Jahr 2013 in einen konsumtiven (6800.892.11) und einen investiven Titel (6800.892.10) geteilt.)

Die Ansätze des Titels 6100.893.10 betragen für

Jahr	In Tsd. €
2012	0
2013	0
2014	0

(Unterjährig eingerichteter Abwicklungstitel, daher nicht im Zahlenwerk und nicht mit Ansatz versehen.)

Die Ansätze des Titels 6100.686.03 betragen für

Jahr	In Tsd. €
2012	8.857.000
2013	0
2014	0

¹ Aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen WK, STeB (heute BSU) und einem Kreditnehmer wird die WK von der BSU für die Dauer der Nutzung von vier zweckfremd genutzten Wohnungen eines Bauvorhabens von der Subventionsleistung freigehalten. Die Subvention hat die WK in 1999 in Form des Barwertes der Gesamtsubvention erhalten. Der Ertrag im jeweiligen Planjahr entspricht der Vereinnahmung dieses Barwertes entsprechend der Laufzeit der Förderung.

² Wie vor. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Altprogramme für Klimaschutzmaßnahmen.

(Diese Stadterneuerungsmittel sind ab dem Haushalt 2013/2014 in neuer Veranschlagungsstruktur veranschlagt: Die Ansätze finden sich künftig anteilig in den Titeln 6100.686.08, 6100.686.09 und 6100.893.09 wieder.)

Die Ansätze des Titels 6100.893.02 betragen für

Jahr	In Tsd. €
2012	9.515.000
2013	9.515.000
2014	8.200.000

Die Ansätze des Titels 6300.893.80 betragen für

Jahr	In Tsd. €
2012	0
2013	0
2014	0

(Der Titel ist im Zuge der Behördenneustrukturierung ab 2012 in den Einzelplan der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) übergegangen. Dortiger Titel: 7200.893.80. Dieser Titel ist außerplanmäßig und somit ohne Ansatz eingerichtet.)

4. *Aus welchem Grund nehmen die Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen von 2010 auf 2011 um circa 40 Prozent ab?*

Die erhaltenen Zuschüsse beziehungsweise deren Aufwendungen werden in den Jahren 2010 und 2011 erheblich beeinflusst vom Konjunkturprogramm II des Bundes. Bei diesem Programm wurde der Großteil der Auszahlungen 2010 vorgenommen, während in 2011 und auch noch 2012 die restlichen Raten gezahlt wurden beziehungsweise werden. Die Reduzierung der Auszahlungen für dieses Programm von 2010 auf 2011 betrug 6,3 Millionen Euro von der gesamten Differenz von 10,2 Millionen Euro (= 40 Prozent des Vorjahres). Daneben wirkt sich der geringere Abfluss von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 3,8 Millionen Euro aus. Ein Mehraufwand ist dagegen beim Sonderinvestitionsprogramm durch höhere Auszahlungen für Bürorumwandlungsprämien (2,2 Millionen Euro) zu verzeichnen, während die unter die „investiven“ Zuschüsse fallenden Modernisierungszuschüsse in 2011 planmäßig mit 1,8 Millionen Euro entfallen. Daneben ergeben sich weitere Reduzierungen von rund 0,5 Millionen Euro bei weiteren verschiedenen Zuschussprogrammen.

5. *Aus welchen Titeln wurden die im Jahresbericht 2011 der WK ausgewiesenen investiven Zuschüsse von 11.913.600 Euro in 2010 und 7.257.800 Euro in 2011 jeweils in welcher Höhe finanziert? Wie hoch sind die jeweiligen Ansätze für die Jahre 2012 sowie 2013/2014 in den jeweiligen Titeln?*

Die Ansätze in den Jahren 2010 bis 2013 lauten wie folgt:

Im Jahr 2010 wurden die im Jahresbericht 2011 der WK ausgewiesenen investiven Zuschüsse aus dem Titel 6100.571.01 mit einer Höhe von 223.066,84 Euro und aus dem Titel 6100.571.02 mit einer Höhe von 6.397.815,80 Euro finanziert.

Im Jahr 2011 wurden aus dem Titel 6100.571.01 insgesamt 141.835,47 Euro und aus dem Titel 6100.571.02 insgesamt 3.674.485,33 Euro finanziert.

Die Ansätze des Titels 6100.571.01 lauten:

Jahr	In Tsd. €
2012	67
2013	35
2014	13

Die Ansätze des Titels 6100.571.02 lauten:

Jahr	In Tsd. €
2012	4.845
2013	3.166
2014	2.759

6. *Aus welchem Grund nehmen die investiven Zuschüsse von 2010 auf 2011 um circa 40 Prozent ab?*

Die Differenz von insgesamt 4,6 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus den vertraglich sich planmäßig reduzierenden Modernisierungszuschüssen (1,8 Millionen Euro) und den nicht ausgenutzten Mitteln für Modernisierung in Sanierungsgebieten (2,4 Millionen Euro).

7. *Welche Förderprogramme bietet die WK jeweils an? (Bitte Programm kurz beschreiben, Anzahl der Förderfälle, durchschnittliche Förderkosten je Fall und Förderanteil der FHH jeweils für die Jahre 2010 und 2011 angeben, für die Jahre 2012, 2013 und 2014 bitte hierzu die Planwerte angeben.)*

Zur Beschreibung der einzelnen Förderprogramme der WK siehe die einzelnen Förderrichtlinien der Programme auf der WK-Homepage (<http://www.wk-hamburg.de/downloads.html>). Zu den Förderzahlen der Jahre 2010 und 2011 siehe Anlage.

Bezüglich der Planwerte für die Wohnraumförderprogramme 2012 siehe Drs. 20/4292. Die Programmmzahlen der Wohnraumförderung für die Jahre 2013 und 2014 sind noch in der Planung.

Außerhalb des Wohnraumförderprogramms 2012 sind folgende Programme zu nennen:

Für das Programm „Modernisierung Mietwohnungen in Sanierungsgebieten“ stehen 5,1 Millionen Euro im Jahr 2012 zur Verfügung, für die Jahre 2013 und 2014 sind ebenfalls jeweils 5,1 Millionen Euro geplant.

Für das Programm „Wärmeschutz im Gebäudebestand (WSG)“ stehen im Jahr 2012 3 Millionen Euro zur Verfügung, für den „Hamburger Energiepass“ 0,1 Millionen Euro. Die Planwerte 2013/2014 für die Programme WSG und Hamburger Energiepass betragen zusammen jährlich 3 Millionen Euro. Für das Programm „Energetische Modernisierung der Gebäudehülle von Nichtwohngebäuden“ stehen 1,5 Millionen Euro jährlich von 2012 bis 2014 bereit.

Für das „Stipendienprogramm“ lauten die Planzahlen 0,4 Millionen Euro für das Jahr 2012 sowie je 0,5 Millionen Euro für die Jahre 2013 und 2014.

Die Planzahlen für das gerade gestartete „Meister-Darlehensprogramm“ liegen bei zehn Fällen für 2012 und 70 Fällen im Jahr 2013. Die Planwerte für das „Kleinstkreditprogramm“ liegen bei 40 Fällen für das Jahr 2012 und bei 70 Fällen für das Jahr 2013. Die jeweiligen Planwerte für 2014 stehen noch nicht fest.

Für das Förderprogramm „Förderungsergänzende Finanzierungen“ liegt der Planwert für die Jahre 2012 bis 2014 bei jährlich 20,75 Millionen Euro.

Für das „Klimaschutzkreditprogramm“ beträgt der Planwert für das Jahr 2012 vier Fälle, für die Jahre 2013 und 2014 jeweils fünf Fälle.

Anlage

	2011			2010		
	Förderfälle	bewilligter Subventionsbarwert	Durchschnitt je Bewilligung	Förderfälle	bewilligter Subventionsbarwert	Durchschnitt je Bewilligung
		in Mio.€	in Mio.€		in Mio.€	in Mio.€
Förderprogramm Ankauf von Belegungsbindungen	51	0,74	0,01	23	0,34	0,01
Förderprogramm Barrierefreier Umbau	262	1,64	0,01	90	0,72	0,01
Förderprogramm Eigenheim	222	11,29	0,05	307	15,84	0,05
Förderprogramm Energiesparendes Bauen	2.145	31,31	0,01	3.147	31,22	0,01
Förderprogramm FamilienStart-Darlehen	22	0,12	0,01	42	0,23	0,01
Förderprogramm Baugemeinschaften	14	6,03	0,43	11	7,27	0,66
Förderprogramm Hamburger Energiepass	2.327	0,20	0,00	4.557	0,20	0,00
Förderprogramm Innenentwicklung (seit 2011)	1	0,17	0,17	-	-	-
Förderprogramm Mietwohnungsneubau 1. Förderweg	36	82,23	2,28	37	61,38	1,66
Förderprogramm Mietwohnungsneubau 2. Förderweg (seit 2011)	2	2,62	1,31	-	-	-
Förderprogramm Modernisierung von Mietwohnungen	94	12,55	0,13	74	17,31	0,23
Förderprogramm Modernisierung von Mietwohnungen in Sanierungsgebieten	39	1,94	0,05	60	2,96	0,05
Förderprogramm Besondere Wohnformen	6	2,58	0,43	2	0,42	0,21
Förderprogramm Neubau von Studierendenwohnungen	1	5,59	5,59	0	0,00	0,00

	2011			2010		
	Förderfälle	bewilligter Subventionsbarwert	Durchschnitt je Bewilligung	Förderfälle	bewilligter Subventionsbarwert	Durchschnitt je Bewilligung
		in Mio.€	in Mio.€		in Mio.€	in Mio.€
Förderprogramm Wohnen für Studierende und Auszubildende auf der Veddel 2011-2014	159	0,16	0,00	179	0,18	0,00
Förderprogramm Wohnen für Studierende und Auszubildende in Wilhelmsburg 2011-2015	219	0,18	0,00	322	0,22	0,00
Förderprogramm Umbau von Büros zu Wohnraum	8	0,53	0,07	22	2,88	0,13
Förderprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand	5.446	2,50	0,00	3.892	2,70	0,00
Förderprogramm Stipendienprogramm	179	0,27	0,00	-	-	-
Förderprogramm Schallschutzfenster (2010 ausgelaufen)	-	-	-	149	2,48	0,02
Förderprogramm Energetische Modernisierung Mümmelmannsborg	1	0,96	0,96	3	6,49	2,16
Förderprogramm Förderungsergänzende Finanzierungen *)	68	5,90	0,09	145	13,53	0,09
Förderprogramm für Klimaschutzkredite	4	0,17	0,04	2	0,04	0,02

*) Bei den angegebenen Mitteln handelt es sich nicht um Subventionsbarwerte, sondern um ergänzende nichtsubventionierte Darlehen